

25/SN-128/ME

Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B. Wien

1180 Wien, Severin Schreiber-Gasse 3 Telefon 0222 / 47 15 23

Zahl: 1000/85

Wien, am 25.3.1985

Bundesministerium
 für Unterricht, Kunst und Sport
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien.

Betr.: Begutachtung Zl. 12.940/6-III/2/85
 4. SchUG-Novelle

Datum: 14. MAI 1985

Verteilt 14. Mai 1985 *fach**Dr. Baumer*

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. Wien beeindruckt sich zu dem vorliegenden Entwurf mitzuteilen, dass er keine Einwendungen erhebt.

Der Oberkirchenrat A.u.H.B. Wien erlaubt sich jedoch die Anregung, die derzeitige Fassung des ersten Satzes § 42(6) durch einen Nebensatz zu ergänzen: .."wobei das Wort "jünger" lediglich hinsichtlich des Lebensalters und ohne Beziehung auf den bisherigen Schulfortgang zu verstehen ist."

Für den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. Wien
 (OKR Dr. Hans Fischer) *him*

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT	
Eing.: 26. MRZ. 1985	
Zahl:	
Beg. 0	

h
III/12
JV